

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt: Wieslergasse im Abschnitt Singlistrasse bis Imbisbühlstrasse, Mitwirkung der Bevölkerung, öffentliche Auflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich, Bericht zu den Einwendungen

Das Strassenbauprojekt wurde der Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Planaufgabe im Sinne von § 13 Strassengesetz vom 11. Juni bis 12. Juli 2021 zur Stellungnahme unterbreitet. Gegen das Projekt sind Einwendungen eingegangen.

Der Bericht zu den Einwendungen liegt während 60 Tagen, **von Freitag, 10. März bis Montag, 8. Mai 2023**, beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, 4. Stock (Empfang), zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann jeweils von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Das Amtshaus V bleibt vom 6. bis 10. April 2023 (Ostern) sowie am 17. April (Sechseläuten) und am 1. Mai (Tag der Arbeit) geschlossen.

Es wird keine Korrespondenz geführt.

Die Aufguledokumente finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 10. März 2023).

Zürich, 2. März 2023 dai/dit

Manja Dähler, MLaw
Juristin Rechtsdienst